

Barauszahlung bei Selbständigkeit in der Schweiz

Name, Vorname	AHV-Nr. 756.
---------------	--------------

Sie treten aus unserer Vorsorgeeinrichtung aus, damit wir Ihre Freizügigkeitsleistung fällig. Gleichzeitig haben Sie einen Antrag auf Barauszahlung bei Selbständigkeit gestellt.

Für eine Barauszahlung bei Selbständigkeit wird vorausgesetzt, dass der Antragssteller sein eigenes wirtschaftliches Risiko trägt d.h. bedeutende Investitionen für berufliche Zwecke tätigt, über eigene Geschäftsräume verfügt, Personal beschäftigt, eigene Aufträge beschafft, die Unkosten und das Inkassorisiko trägt. Diese Person wird bei der AHV als selbständigerwerbend anerkannt. Weiter muss die Arbeit frei und unabhängig organisiert werden, d.h. die Art und Weise der Arbeitserbringung muss der Selbständigerwerbende frei bestimmen können, selber die Arbeitszeit festlegen und Aufträge an Dritte weitergeben können.

Um die Voraussetzung zur Barauszahlung der Austrittsleistung zu prüfen, benötigen wir folgende Dokumente:

- Bestätigung der Anerkennung der Selbständigkeit durch die AHV-Ausgleichskasse
- Provisorische Beitragsabrechnung AHV-Beiträge
- Handelsregisterauszug
- Mietvertrag (ev. Bestätigung Vermieter)
- Kundennachweis
- Rechnungen / Offerten / Nachweis Engagements (zukünftige und/oder vergangene)
- Marketingaufwand
- Leasing-/Kaufvertrag für Einrichtung, Gerätschaft etc.
- Bei einer Nebentätigkeit → Lohnausweis in Kopie
- Beginn der Selbständigkeit:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dem BVG-Obligatorium nicht mehr zu unterliegen (keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen zu sein) und keine Taggeldleistungen der Arbeitslosenversicherung zu beziehen.

Datum und Unterschrift der austretenden Person

Datum und Unterschrift des (Ehe)PartnerIn*

* Kopie des Passes/ID muss zwingend beigelegt werden

HINWEIS: Das unterzeichnete Formular muss zusammen mit dem Antrag zur Auszahlung der Austrittsleistung und den notwendigen Unterlagen an die CPV/CAP, Dornacherstrasse 156, Postfach, 4002 Basel retourniert werden.